



Happurger Str. 7
91217 Hersbruck
Tel. 09151 3445
Fax 09151 71272
verwaltung@mittelschule-hersbruck.de
www.mittelschule-hersbruck.de

Grete-Schickedanz-Mittelschule Hersbruck, 91217 Hersbruck, Happurger Str. 7

Hausordnung der Grete-Schickedanz-Grund-/Mittelschule Hersbruck

Die Bestimmungen der Hausordnung der Grete-Schickedanz-Schulen (GS und MS) sollen den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und aller hier Beschäftigten regeln. Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung ist ein wesentliches Ziel auch unserer Schulfamilie. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass Gemeinschaftsregeln eingehalten werden.

Die Grundlage unserer Hausordnung ist die Rücksichtnahme. Jede Belästigung, Beleidigung und Verletzung von Menschen sowie die Beschädigung von Sachen muss unterbleiben.

1. Öffnung des Schulgebäudes

Das Gebäude ist in Schulzeiten von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Schüler, die bereits vor 07:45 Uhr an der Schule sind, dürfen sich bis 07:45 Uhr nur im Erdgeschoss (Aula) des Hauptgebäudes aufhalten und erst ab 07:45 Uhr in die anderen Stockwerke und Gebäudeteile gehen. Außerhalb der Schulzeiten sind die Gebäude geschlossen.

2. Aufenthalt im Schulgebäude

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist außerhalb der Unterrichtszeit nur in der Aula im Erdgeschoss des Hauptbaus in folgenden Fällen gestattet:

- bei Wartezeiten bis zur Abfahrt von Bus/Zug,
- bei Wartezeiten auf den Besuch von Wahlunterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen.

Aus Sicherheitsgründen ist schulfremden Personen, auch Eltern, das Betreten der Schulgebäude ohne Terminvereinbarung nicht gestattet. Personen ohne Terminvereinbarung müssen sich sofort im jeweiligen Sekretariat anmelden.

3. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit

Pünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn wird vorausgesetzt. Die Klassenzimmertür ist ab 07:45 Uhr geöffnet und bleibt so lange offen, bis die Lehrkraft anwesend

ist. Die Schüler bleiben in der Zwischenzeit im Klassenzimmer auf ihren Plätzen. Dabei ist Ruhe zu bewahren.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Schule ist aus Sicherheitsgründen notwendig. Sie wird von den Lehrkräften sehr genau ausgeübt.

5. Pausen

Es gibt zwei Vormittagspausen, von 09:30 Uhr bis 09:45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 11.25 Uhr.

Die Mittagspause ist von 12:55 Uhr bis 14:00 Uhr. In den Ganztagesklassen gibt es abweichende Regelungen.

Für den Aufenthalt während der Pausen steht der Pausenhof zur Verfügung. Nach Durchsage kann die Pause auch im Innenbereich stattfinden.

6. Verhalten bei Alarm

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten, sie handeln nach den Vorgaben des Sicherheitskonzepts. Sollten keine anderen Anweisungen erfolgen, ist das Gebäude auf dem schnellsten Weg zu verlassen.

7. Unfälle, Beschädigungen

Unfälle sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden. Beschädigungen – ob nun absichtlich oder ungewollt – sind sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

8. Ordnung in den Schulgebäuden

Jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit in seiner Schule, im Klassenzimmer bzw. Fachraum mitverantwortlich. So stellen alle z.B. am Ende der letzten im Klassenzimmer oder Fachraum stattfindenden Unterrichtsstunde die Stühle auf die Tische, entfernen Müll vom Boden oder von den Tischen und schließen die Fenster. Die Lehrkräfte der jeweils letzten Stunde achten darauf, dass bei Unterrichtsschluss die Räume sauber verlassen und versperrt werden.

9. Toiletten

Die Sauberhaltung der Toiletten ist selbstverständlich. Schmierereien, Verschmutzungen, Beschädigungen etc. sind unerträglich und haben sowohl strenge Ordnungsmaßnahmen als auch mögliche privatrechtliche Maßnahmen zur Folge.

10. Haftung für Garderobe und mitgebrachte Kleidung

Grundsätzlich gilt: „Es sollen keine Wertsachen und größere Geldbeträge mit in die Schule genommen werden. Alles, was von Wert ist, soll nicht in abgelegter Kleidung bzw. in Schultaschen aufbewahrt werden.“ Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger übernehmen keine Haftung.

11. Fahrräder und Motorkrafträder

Fahrräder sind ausschließlich im Fahrradkeller (versperrt) abzustellen. Das Abstellen an anderen Orten ist nicht gestattet. Für Motorkrafträder sind auf dem Parkplatz vor der Schule in der ersten Reihe Abstellplätze ausgewiesen, die ausschließlich von Krafträdern benutzt werden dürfen. Eine Haftung für Fahr- und Motorkrafträder und für Schäden an diesen können weder die Schule noch der Sachaufwandsträger übernehmen.

12. Plakataushang, Werbung, politische Werbung

Plakataushänge und die Verteilung von Schriften bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Aushänge im Klassenzimmer werden durch den Klassenleiter genehmigt. Die Klassenleiter sorgen dafür, dass alle nötigen Aushänge immer vorhanden sind. Sie dürfen nicht durch Schüler verändert oder abgenommen werden. Politische oder zum Teil kommerzielle Werbung ist an bayerischen Schulen nicht gestattet.

13. Bildaufnahmen an der Schule

Auf dem Schulgelände dürfen Personen (z.B. Lehrkräfte, Verwaltungsangestellte, Hausmeister, -personal, Schüler usw.) nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis und Schuleigentum nur nach Genehmigung durch die Schulleitung zum Eigengebrauch fotografiert oder gefilmt werden. Eine weitergehende Veröffentlichung bedarf einer zusätzlichen Genehmigung durch die Schulleitung.

14. Anordnungen

Den Anordnungen von Schulleitung, Lehrkräften, Verwaltungspersonal, Hausmeister und – personal ist Folge zu leisten

15. Verhalten von Schülern außerhalb der Schule

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß gesetzlicher Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines

Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen, soweit es die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet.

16. Tiere

Tiere aller Art dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.

17. Informationspflicht

Jeder Schüler muss über die Hausordnung informiert sein. Alle Erziehungsberechtigten haben die Hausordnung zur Kenntnis erhalten. Diese ist zudem auf der Homepage einzusehen. An der Festlegung der Hausordnung haben ordnungsgemäß die Schulleitungen, Lehrerkonferenz, Elternbeiräte, Schulforen und SMV mitgewirkt.